Redaktion von R. Hahn.
Verlag und Druck von R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 200. Abendblatt. Sonnabend, den 1. Mai 1869.

Norddeutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 30. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident Delbrück, Dr. Michaelis ꝛc.

Die Bänke des Hauses sind sehr spärlich besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnung.

Mündlicher Bericht der Handelskommission über Tit. III. (Gewerbebetrieb im Umherziehen.)

Der Berichterstatter Abg. Friedenthal rechtfertigt die Beschlüsse der Kommission, welche diesen gewissermaßen romantischen Theil der Vorlage beträfen, der an Holtei's Vagabunden, an die Tabuletkrämer ꝛc. erinnere. Die Kommission habe geglaubt, nur diejenigen Bestimmungen aufrecht erhalten zu müssen, welche die öffentliche Ordnung bedingen und als Regel aufstellen zu sollen, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen keine andere Beschränkung zu erleiden habe, als der stehende Gewerbebetrieb; von diesen Gesichtspunkten seien die Beschlüsse der Kommission geleitet worden.

Bundeskommissar Dr. Michaelis: Die Regierungsvorlage sei bei diesem Titel von dem Grundgedanken ausgegangen, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen gewisse Garantien für die öffentliche Sicherheit bieten müsse, da demselben vielerlei Gelegenheit zum Mißbrauch und zur Schädigung des Publikums gegeben sei. Es mußten deshalb gewisse Waaren, bei denen eine Benachtheiligung des Publikums möglich wäre, von diesem Gewerbebetrieb ausgeschlossen werden und das Gewerbe selbst der Legitimationspflicht unterworfen werden. Die Beschlüsse der Kommission ständen nicht im prinzipiellen Widerspruch zu der Regierungsvorlage, es handle sich dabei lediglich um ein Mehr oder Weniger. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Kommissions- und der Regierungs-Vorlage bestehe darin, daß die Regierungs-Vorlage den Handel mit Staats- und sonstigen Werthpapieren von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen ausschließe, die Kommission denselben aber zulasse. Der Regierungs-Entwurf beseitige eine wesentliche Gefahr, während die Kommission dieselbe herbeiführe, ohne der Gewerbschaft wesentliche Vortheile zu verschaffen. Dieser Punkt empfehle sich der besonderen Erwägung des Reichstages, nach dessen Beseitigung er die Zustimmung des Bundesraths zu den Beschlüssen der Kommission in Aussicht stellen könne, die jedoch zweifelhaft sei, wenn die dazu gestellten Amendements angenommen würden.

§. 53 der Regierungsvorlage bestimmt, daß derjenige, der außerhalb seines Wohnortes ohne vorgängige Bestellung Waaren verkauft ꝛc., eines Gewerbescheines bedürfe. Die Kommission hat zu diesem Paragraphen nur zwei Aenderungen beschlossen, indem sie das Wort „verkauft" in „feilbietet", das Wort „Gewerbeschein" in „Legitimationsschein" umgeändert hat.

Diese Aenderung wird nach kurzer Diskussion, unter Verwerfung der von den Abgg. Lasker, Runge und Wachenhusen gestellten Amendements angenommen.

§. 54 der Kommissions-Vorschläge bezeichnet die Gegenstände, welche von dem Gewerbe im Umherziehen ausgeschlossen sein sollen. Es sind dies: 1) geistige Getränke aller Art; 2) gebrauchte Kleider und Betten, Garnabfälle, Enden und Dräumen von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle, Bruchgold und Bruchsilber; 3) Spielkarten, Lotterie- und andere Loose; 4) Schießpulver, Feuerwerkskörper und andere explosive Stoffe; 5) Arzneimittel, Gifte und giftige Stoffe ꝛc. Nach kurzer, nicht erheblicher Diskussion wird der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen, nur wird auf Antrag des Abgeordneten v. Patow die Nr. 3 in der Regierungsvorlage wiederhergestellt, so daß der Handel mit Staats- und sonstigen Werthpapieren ebenfalls ausgeschlossen.

§. 55 enthält die Bedingungen, unter denen einem Bundesangehörigen, welcher innerhalb des norddeutschen Bundesgebiets einen festen Wohnsitz und das 21. Lebensjahr überschritten hat, der Legitimationsschein versagt werden darf. Es sind dies: wenn er 1) mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet ist; 2) oder wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, gegen das Leben oder die Gesundheit von Menschen, wegen Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherheitsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen zu Gefängniß von mindestens 6 Wochen, oder zwar zu einer geringeren Strafe verurtheilt, aber in der Ausführung der bürgerlichen Ehrenrechte beschränkt worden ist, innerhalb 5 Jahren nach erfolgter Beurtheilung und im Falle der Gefängnißstrafe nach verbüßtem Gefängniß; 3) oder unter Polizei-Aufsicht steht; 4) oder wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist; 5) oder durch gerichtliches Erkenntniß des Rechtes zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe verlustig gegangen ist. Die Abgg. Runge und Lasker beantragen: a) im Eingange die Worte: „welche innerhab ꝛc. bis überschritten hat" zu streichen; b) in Nr. 2 statt der Worte „gegen das Leben oder die Gesundheit von Menschen;" c) vor „Brandstiftung" zu setzen: „vorsätzlicher", d) statt „5 Jahren" zu setzen „2 Jahren", e) Nr. 4 zu streichen, f) den zweiten Absatz, wie folgt, zu fassen: „Die Verwaltungsbehörde ist berechtigt, von dem Nachsuchenden zunächst den persönlichen Nachweis in Beziehung auf die gesetzlichen Hinderungsgründe zu erfordern. Sonst aber muß sie innerhalb 14 Tagen dem Nachsuchenden entweder den Legitimationsschein ertheilen oder unter Angabe des gesetzlichen Hinderungsgrundes schriftlich versagen. Gegen die Versagung steht der Rekurs zu. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§. 18 und 19."

Die Abgg. Lasker und v. Hennig befürworten das Amendement, der Bundeskommissar Dr. Michaelis, der Referent, v. Patow bekämpfen dasselbe und empfehlen unveränderte Annahme des Kommissions-Vorschlages. Bei der Abstimmung werden die Amendements Runge-Lasker sub b. c. angenommen. Ueber das Amendement sub d. wird namentlich abgestimmt.

Das Resultat dieser Abstimmung ist die Annahme des Amendements sub d mit 91 gegen 90 Stimmen. Das Amendement sub e wird abgelehnt. Das Amendement sub f. wird angenommen. Demnächst wird §. 55 mit den beschlossenen Aenderungen angenommen.

§. 56 bestimmt diejenigen Waaren, zu deren Verkauf die Ober- oder die Unterbehörden den Legitimationsschein zu ertheilen haben. Der Paragraph wird unverändert angenommen.

§. 57 handelt von den öffentlichen Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten, zu denen außer den übrigen Erfordernissen auch die Erlaubniß der Behörde des Ortes, in welchem die Leistung beabsichtigt wird, erforderlich sein solle. Die Kommission hat die Bestimmung hinzugefügt, daß die Ertheilung von Legitimationsscheinen für diese Gewerbe versagt werden soll, sobald der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der höheren Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen Legitimationsscheine ertheilt sind.

Die Abgg. Runge und Lasker beantragen die Streichung dieser letzten Bestimmung.

Der Referent Abg. Friedenthal führt gegen diesen Antrag aus, daß es sich hier nicht um ein Bedürfniß des öffentlichen Verkehrs handle, sondern darum, das Publikum vor Belästigungen zu schützen. Solche Schaustellungen seien nach der Ansicht der Kommission eine wahre Landplage, die in einer Beziehung beschränkt werden müsse.

Abg. Runge rechtfertigt seinen Antrag. Er wolle die Bestimmung streichen, weil dadurch den Verwaltungsbehörden eine ganz willkürliche Gewalt verliehen werde, welche dem bisherigen Geiste der Gewerbeordnung vollständig widerspreche. Die höhere Verwaltungsbehörde habe gar kein Urtheil über das Bedürfniß.

Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück: Bei diesem Gewerbebetrieb walten völlig andere Rücksichten ob, wie bei dem Feilbieten von Waaren. Es handle sich hier ganz überwiegend um die Musikanten und Drehorgelspieler und sodann um die Affen- und Bärenführer. Wolle man die Behörden in die Lage setzen, jedem 21jährigen Norddeutschen zu gestatten, daß er mit einer Drehorgel umherziehe, so werde dadurch ein neues Grundrecht geschaffen, nämlich die Bettelei, für welche man sich durch Zahlung von 18 Thlr. einen Bettelbrief schaffen könne.

Nach Bemerkungen der Abgg. v. Hennig und v. Hoverbeck wird das Amendement Lasker-Runge abgelehnt, §. 57 angenommen.

Nach §. 58 der Kommissionsvorschläge soll der Legitimationsschein das Signalement des Inhabers und die nähere Bezeichnung des demselben gestatteten Gewerbebetriebes enthalten. Dieser Legitimationsschein soll für die im §. 57 aufgeführten Gewerbe in einem andern Bezirke, als dem, dessen höhere Verwaltungsbehörde ihn ausgestellt nur dann gelten, wenn er von der betreffenden Verwaltungsbehörde auf einen andern Bezirk ausgedehnt ist.

Die Abgg. Runge und Lasker beantragen in Absatz 1 die Worte „und die nähere Bezeichnung des demselben gestatteten Gewerbebetriebes" und den zweiten Absatz zu streichen.

Abg. v. Patow beantragt statt der Worte „gestatteten Gewerbebetriebes" zu setzen „beabsichtigten Gewerbebetriebes."

Das Amendement Runge-Lasker wird abgelehnt, §. 58 mit dem Amendement v. Platow angenommen.

§. 59 bestimmt, daß der Inhaber eines von der höheren Verwaltungsbehörde ausgestellten Legitimationsscheines sich an jedem Orte, wo er sein Gewerbe betreiben will, bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung des Legitimationsscheines persönlich zu melden habe.

Die Abgg. Runge-Lasker beantragen diese Bestimmung dahin zu fassen: Der Inhaber des Legitimationsscheines ist verpflichtet, diesen während der thatsächlichen Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörde vorzuzeigen und sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf Geheiß der Behörde den Betrieb bis zur Abhülfe des Mangels einzustellen.

In der Diskussion über diesen Antrag wird die von der Kommission vorgeschlagene Fassung als eine der drückendsten Erschwerungen des Gewerbebetriebes bezeichnet, bei deren Fortbestehen das Hausirgewerbe niemals zur Blüthe gelangen könne.

Bei der Abstimmung wird die Fassung der Kommission abgelehnt, das Amendement Runge-Lasker mit sehr großer Majorität angenommen.

Nach §. 60 der Kommissionsvorschläge bedarf die Mitführung von Begleitern, sei es zur Beförderung von Waaren, zur Wartung des Gespannes oder zu anderen Zwecken der in dem Legitimationsschein auszudrückenden Genehmigung; für Kinder unter 14 Jahren soll diese Genehmigung nicht ertheilt werden.

Abgg. Runge-Lasker beantragen die Streichung dieser Bestimmung. Weil nach derselben z. B. die Ausübung des Kunstreitergewerbes fast unmöglich werde.

Das Amendement Runge-Lasker wird abgelehnt. §. 60 wird mit einer vom Abg. Becker beantragten Aenderung angenommen.

§. 61 wird ohne Debatte genehmigt und ist damit Tit. III erledigt.

Die in Bezug auf diesen Titel eingegangenen Petitionen werden durch diese Beschlüsse für erledigt erklärt.

Schluß 4 Uhr 20 Minuten. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. — Tagesordnung: Gewerbeordnung. Einführung der Wechselordnung als Bundesgesetz, zweite Berathung des Gesetzentwurfes wegen Anfertigung von Telegraphenfreimarken.

Deutschland.

□ **Berlin**, 30. April. Es bestätigt sich, daß sich Frankreich und Belgien im Wesentlichen über die bekannte Eisenbahnfrage verständigt haben und eine gemischte Kommission einsetzen werden, die eine weitere Verständigung speziell über die Tarife und Betriebs-Angelegenheit herbeiführen soll. Belgien hat an dem Grundsatz festgehalten, daß eine belgische Eisenbahn an eine fremde Gesellschaft nicht abgetreten werden darf. — Wie aus einem Artikel des in Konstantinopel erscheinenden „Levante Herald" hervorgeht, sind dort widerholentlich Klagen über Verzögerungen und Unordnungen im türkischen Telegraphenwesen geführt worden. Der „Levante Herald" hat sich in diesem Artikel zugleich die Aufgabe gestellt, die türkische Verwaltung gegen die erhobenen Vorwürfe zu vertheidigen und weist dabei namentlich auf die vielen europäischen Telegraphenlinien hin, welche die nach Konstantinopel gehenden oder von dort abgesandten Depeschen zu passiren haben. In letzterer Hinsicht hebt der Verfasser des Artikels besonders hervor, daß die notorische Bestechlichkeit der Telegraphenbeamten in Wien und überhaupt in ganz Oesterreich ungünstig auf den Verkehr in den Nachbarländern einwirkt. Dieser Artikel hat den österreichischen Gesandten, Baron v. Prokesch, in Konstantinopel veranlaßt, ein Schreiben an die Redaktion des „Levante Herald" zu richten, worin er bemerkt, daß der Verfasser ihm sehr verpflichten würde, wenn er ihm die Beamten nennen und die Thatsachen anführen wollte, welche die gemachten schweren Anschuldigungen motiviren. Sei der Verfasser wirklich im Stande, die behaupteten Thatsachen zu beweisen, so würde er dem Publikum im Allgemeinen und der österreichischen Regierung insbesondere einen Dienst erweisen und Letztere werde sofort eine strenge Untersuchung der angeführten Thatsachen eintreten lassen. Sollte der Verfasser dies aber nicht im Stande sein, so dürfte der Gesandte wohl darauf rechnen, daß dies der Redaktion des „Levante Herald" in ihren Spalten anzeigen werde. Auf das Schreiben des Hrn. v. Prokesch hat nun der Verfasser des ersten Artikels im „Levante Herald" eine Antwort erlassen. Er sagt darin, daß er seine Anklagen aus dem Grunde allgemein und unbestimmt gehalten habe, weil es für Privatpersonen unmöglich sei, die Schuldigen zu bezeichnen und Beweise beizubringen, um die Schuldigen zu verurtheilen. Wenn er daher keinen Namen nenne, werde Herr v. Prokesch wohl schwerlich den Schluß daraus ziehen können, daß die gegen einzelne Beamte der österreichischen Telegraphenverwaltung erhobenen Beschwerden unbegründet seien. Näheres könne der Gesandte übrigens bei den Hauptspekulanten in Galata erfahren, wo die Bestechlichkeit der österreichischen Telegraphenbeamten als offenkundig gelte. Von dort aus seien an die österreichische Telegraphen-Verwaltung vielfache Vorstellungen wegen parteiischer und unordentlicher Beförderung der Depeschen gerichtet worden, die aber nichts geholfen haben und auch so lange nichts helfen werden, als eine Person eine Stellung im Korrespondenzbüreau inne habe (das einen integrirenden Theil der österreichischen Telegraphenverwaltung bilde), und auch die anormalen Funktionen als besonderer Agent einer Agentur der telegraphischen Nachrichten versehe. Der Verfasser hat übrigens seine Karte auf der Redaktion niedergelegt, wo sie Hrn. Baron von Prokesch zur Verfügung steht. — Die „Bresl. Ztg." enthält einen geistreichen Leitartikel, der den politischen Charakter des Grafen Beust in ein sehr helles Licht stellt, wobei natürlich die Schattenseiten dieses Charakters um so deutlicher hervortreten. — Aus der gestern erwähnten interessanten Broschüre „die dänische Schriftsprache und die nordschleswigsche Volkssprache" mögen noch folgende bezeichnende Stellen angeführt werden. „Wir sind Dänen" schreien die Anführer der Wühlerei in Nordschleswig, die ihre Hauptrådelsführer am Sunde hat und im ganzen Skandinavien mit Wohlgefallen betrachtet und gepriesen wird; diesen Dänen muß ihr Recht geschehen, sogar die Großmächte im Westen und Süden, und diese Großmächte kennen unsere Zustände, unsere Geschichte, unsere Nationalität und Sprache im Schleswigschen gar nicht, und diese vermeinten Dänen sind keine Dänen und haben ebensowenig als jene Großmächte ein Recht, die Abtretung des Bodens, worauf sie wohnen, an Dänemark zu fordern. Ein solches Recht ist nicht vorhanden und eine politische Nothwendigkeit der besagten Gebietsabtretung auch nicht. Ich bleibe dabei: Carthaginem esse detendam — die offizielle Mundart der dänischen Hauptstadt des schleswigschen Landes zu verweisen. Sie werde aus allen Kirchen, aus allen Schulen dieses Landes vertrieben. Ehe kein Friede im Lande. Die deutsche Sprache werde in allen Kirchen und Schulen Nordschleswigs wieder eingeführt, woraus sie früher von jener unheilvollen Mundart vertrieben worden ist. — Wie die beabsichtigte Branntweinsteuer in den landwirthschaftl. Kreisen, so ruft die beabsichtigte Besteuerung der Börsengeschäfte und Aktien in den Börsenkreisen eine große Aufregung hervor. Wenn die Organe der Börsenwelt ihre Verstimmung laut werden lassen, so ist das begreiflich, aber für jeden Unbefangenen kein stichhaltiges Argument gegen die Vorlage. Wenn übrigens die Vorlage auch keine Zustimmung in den betheiligten Kreisen findet, so kann man diesmal gegen dieselbe wenigstens nicht mit der beliebten demokratischen Phrase vorgehen, daß der Schweiß des Volkes in die Staatskassen fließt. Vielleicht hängt es auch hiermit zusammen, daß die Börsensteuer andererseits in den Volkskreisen den unbedingtesten Beifall findet. — Von dem Central-Büreau des Zollvereins ist eine Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Einnahmen im Jahre 1868 mit denen im Vorjahre aufgestellt worden. Hiernach haben im vergangenen Jahre die Eingangs-Abgaben 27,327,467 Thlr., die Ausgangs-Abgaben 19,689 Thlr., also zusammen 27,347,156 Thlr., im Jahre 1867 die Eingangs-Abgaben 24,188,557 Thlr., die Ausgangs-Abgaben 25,770 Thaler, also zusammen 24,214,327 Thlr. betragen, so daß sich mithin ein Mehr von 3,132,829 Thlr., im Jahre 1868 gegen das Vorjahr herausgestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß den Einnahmebeträgen Lauenburgs, Lübecks, Hamburgs und Mecklenburgs im Jahre 1868 solche im Vorjahre nicht gegenüber stehen und daß bei Schleswig-Holstein für das Jahr 1867 die Einnahme nur auf den Zeitraum vom 15. November ab bis zum Schluß des Jahres in Betracht kommt. Außerdem wird zu berücksichtigen sei, daß unter den Eingangsabgaben des letzten Jahres der Betrag von 1,800,000 Thlr. für eingeführtes Salz enthalten ist. Werden diese vorbezeichneten Beträge mit ihrer Gesammtsumme von 3,340,000 Thlr. bei der Vergleichung außer Betracht gelassen, so ergiebt sich für das abgelaufene Jahr ein, wenn gleich unerhebliches Weniger. Im Allgemeinen wird hinsichtlich des vorliegenden Resultats der Einnahme angeführt, daß die im Jahre 1867 bemerkbare Geschäftsstille auch noch im Verlaufe des letzten Jahres fortbestanden und daß bei den hohen Preisen der Nahrungsmittel und bei der durch den Mangel an Neigung zu Spekulationen gebotenen Vorsicht, sich die Einfuhr auf die nothwendigen Bezüge beschränkt habe. Außerdem wird bemerkt, daß die mit dem 1. Juli in das Leben getretenen vielfachen und erheblichen Herabsetzungen der Tarifsätze von sehr wesentlichem Einfluß auf das Ergebniß der Eingangs-Verzollungen gewesen sind, indem bei keinem der wichtigeren Artikel der durch die Herabsetzung veranlaßte Ausfall durch die eingeführte größere Menge ausgeglichen worden ist. — Niederverzollungen von erheblichem Betrage haben stattgefunden bei unbearbeiteten Tabaksblättern, bei Wein in Fässern und Flaschen. In wiefern bei letzterem Artikel der Umstand von Einfluß gewesen sein mag, daß man bei der überaus günstigen Weinernte des Jahres 1868 ein Sinken der Preise erwartete und deshalb viele Bestellungen auf das Jahr 1868 verschoben haben soll, muß einstweilen dahin gestellt bleiben. Außdem sind noch Minderverzollungen, wenn auch in geringer Höhe, anzuführen bei Roheisen, gepreßtem Glase, Branntwein, Syrup, Seidenwaaren, Vieh und einigen andern Artikeln anzuführen. Mehrverzollungen haben stattgefunden, vorzugsweise bei Rohzucker für inländische Siedereien, für welche durch die unergiebige Rübenernte eine günstige Preis-Konjunk-

tur entstand, ferner bei rohem Kaffee, von dem erhebliche Ankäufe nach den umfangreichen Auktionen in Holland stattgefunden haben sollen, alsdann bei baumwollenen und wollenen Garnen, verschiedenen Wollwaaren, Heringen ꝛc.

— Die Einrichtung, nach welcher Kommunen gestattet sein soll, Telegraphenstationen anzulegen, scheint den gewünschten Anklang zu finden. Es sind Meldungen von Kommunen, derartige Anlagen zu machen, in beachtenswerther Zahl eingegangen und steht die Ausführung von einigen derselben in nächster Zeit schon in Aussicht. Auch haben sich mehrere Kommunen, zu welchen von Seiten der Telegraphen-Verwaltung Leitungen hingelegt werden sollten und deren Anlage bereits im vergangenen Jahre begonnen worden war, jedoch wegen Beschränkung der erforderlichen Mittel sistirt werden mußte, ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Kosten für die Weitereinrichtung gegen eine Erstattung der Hälfte der Ausgaben nach fünf Jahren, zu tragen. Für derartige Linien haben die betreffenden Kommunen nicht die Kosten für die Verwaltung der Stationen zu übernehmen, sondern es tritt der Staat hier ein, weil es projektirte Staatslinien sind. — Nach vorliegenden Berichten der landwirthschaftlichen Centralvereine über das Versicherungswesen in Preußen, ist die Versicherung der Immobilien auf dem Lande gegen Feuersgefahr eine fast allgemeine und erstreckt sich auf sämmtliche Gebäude, selbst der ärmsten Klasse der Besitzer und der feuergefährlichsten Bauart. Wird dieser erfreuliche Zustand mit dem in Frankreich und England verglichen, in welchem ersteren das ländliche Immobiliar so mangelhaft versichert ist, daß es in einzelnen Departements nur als Ausnahme stattfindet, während es in dem letzteren kaum zur Hälfte versichert ist, so kann man die so sehr günstige Lage des Immobilien-Versicherungswesens in Preußen allein der großen und segensreichen Fürsorge zuschreiben, welche ihm die preußischen Regenten bereits seit Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Einrichtung der sogenannten öffentlichen Versicherungs-Anstalten gewidmet haben. Daß dies wirklich der Fall ist, wird durch das Bild bestätigt, welches die Berichte von dem Zustande der Versicherung des Mobiliars geben. Alle stimmen überein, daß dasselbe auf den größeren Gütern durchgängig, auf den Bauerngütern nur theilweise, bei den kleinen Leuten aber fast gar nicht versichert sei, auch bei letzteren die Versicherung nicht fortschreite. — Die bisherigen Berichte über den Stand der Saaten lauten aus allen Theilen des Landes günstig. Die Witterung hat ihre gute Wirkung gehabt und die Entwickelung aller Saaten ist eine viel versprechende.

Berlin, 1. Mai. Se. Majestät der König machte am Donnerstag Nachmittags eine Ausfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im französischen Theater bei. Gestern Morgens hatte der König eine Unterredung mit dem kommandirenden General des 1. Armee-Korps v. Manteuffel, der sich nach Gastein begiebt, empfing sodann den Landrath v. Colmar und den Musik-Direktor Wieprecht, nahm die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des General-Intendanten von Hülsen ꝛc. entgegen und konferirte nach einem Besuch des Prinzen Albrecht mit dem Hausminister v. Schleinitz. Abends erschien der Königliche Hof in der Oper.

— Als eine in militärischer Beziehung interessante Thatsache verdient konstatirt zu werden, daß die in dem Kreise Mörs rekrutirten Kavallerie-Regimenter dort fast ihren ganzen Ersatz durch Freiwillige decken, obwohl sie nur solche Freiwillige annehmen, die sich zu einem vierjährigen Dienste verpflichten, indem die meisten Söhne der wohlhabenden Bauern des Kreises freiwillig bei der Kavallerie eintreten.

— Dem Vernehmen nach hat das Aeltesten-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft bereits Schritte gethan, um über die projektirte „Börsensteuer" ein eingehendes und motivirtes Gutachten abzugeben.

— Auch der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages hat sich über die Frage wegen Beschlagnahme der Arbeitslöhne ausgesprochen, und zwar hat derselbe in einer Eingabe an das Bundeskanzleramt um gänzliche Beseitigung des Lohnarrestes gebeten, weil der Lohn überall nur zur Deckung der Lebensnothdurft ausreiche.

— In der Absicht der Marinebehörde liegt es, mit der Korvette „Arcona" eine Probedockung auf dem schwimmenden eisernen Dock vorzunehmen, und wird diese Korvette von Danzig nrch Swinemünde übergeführt werden.

— Vor einigen Tagen lief das Panzerthurmschiff „Adalbert", welches als Wachtschiff zur Aufrechthaltung der Hafenordnnng beim Köhlbrand stationirt werden soll, in den Kieler Hafen ein, nachdem es am selben Morgen 3 Uhr Bremen verlassen hatte. Dasselbe wurde von dem General Herrn v. Gerstein-Hohenstein, dem Bürgermeister Herrn Etatsrath v. Thaden, dem Polizeimeister Herrn von Fischer-Benzon und dem Kapitän Herrn Weickhmann aus Hamburg in Empfang genommen und von den Klängen des Musikkorps der hiesigen Garnison begrüßt. Das Schiff ist 170 Fuß lang, 32 Fuß breit und hat einen Tiefgang von 16 Fuß. Es hat 95 Mann Besatzung, darunter den Kapitän, Herrn Arendt, drei Offiziere und vier See-Kadetten. Der „Adalbert" besitzt eine Doppelmaschine, von 300 Pferdekraft, und zwei Thürme, von denen der vordere mit zwei Geschützen, der hintere mit einem Geschütz ausgerüstet ist; sämmtliche Geschütze sind gezogene 36-Pfünder mit dem sogenannten Krupp'schen Keilverschluß versehen. Das Schiff wurde 1865 auf einer Werfte in Bordeaux gebaut und 1866 in Dienst gestellt, kam jedoch noch in demselben Jahre wieder außer Dienst, und ist jetzt erst zu dem oben erwähnten Zweck wieder bemannt worden.

Posen, 28. April. Auf den 11. August fällt die 300jährige Jubelfeier der auf dem Lubliner Reichstage geschlossenen Union zwischen Polen und Littauen. In polnischen Kreisen hier wie in Galizien beabsichtigt man, diesen Gedenktag festlich zu begehen, und es werden, wie der „Dziennik Pozn." meldet, besondere zu diesem Zwecke gewählte Comités die entsprechenden Vorbereitungen dazu treffen. Ueber die Wahl des Ortes ist bis jetzt noch kein definitiver Beschluß gefaßt worden, doch soll Krakau vornehmlich in Aussicht genommen sein.

Samter, 22. April. In diesen Tagen besuchte Se. Hoheit der Herzog von Koburg unsere Stadt, theils um seine vor einigen Jahren angekaufte Besitzung Samter zu besichtigen, hauptsächlich aber behufs Ankaufs neuer Besitzungen im hiesigen Kreise, und zwar der bisher der Rittergutsbesitzerin Wittwe Fehlan gehörigen Güter Kazmierz und Komorowo. Die Güter Kazmierz und Komorowo gehen in den Besitz des Herzogs gegen die Kaufsumme von 413,000 Thlr. über.

Aus **Harburg**. Auf Anregung des General-Superintendenten Dr. Göschen und des Major Sehlmann sind hier zunächst zwölf Herren zusammengetreten, um auch für Harburg einen Zweigverein für im Felde verwundete und erkrankte Krieger zu gründen.

Goslar, 28. April. Die Bürgervorsteher, d. i. die Stadtverordneten, zeigen in den „G. A." an, daß sie einstimmig beschlossen haben, ihr Amt niederzulegen. Der Grund für diese Entschließung soll der Umstand sein, „daß das Bürgervorsteher-Kollegium dem Magistrate und den Oberbehörden gegenüber mit seinen Ansichten und Wünschen nicht habe genügend durchdringen können."

Fulda, 27. April. Gestern Morgen traf der Justizminister Dr. Leonhardt in Begleitung des Geh. Justizraths Horstmann auf der Durchreise nach Frankfurt hier ein. Er besichtigte zunächst die Lokalitäten des Kreisgerichts, wo er den eben stattfindenden öffentlichen Verhandlungen mehrerer Civilsachen beiwohnte, sowie der Amtsgerichte. Nachmittags empfing er die hiesigen Justizbeamten und besichtigte gegen 5 Uhr die Dom- und Michaelskirche. Mit dem nach 6 Uhr nach Frankfurt abgehenden Zuge setzte er seine Reise fort.

Gladbach, 28. April. Zu den Arbeiterexzessen erfährt die „Cr. Z." noch, daß in der Rede des Herrn Fritz Mende die Stellen, welche die Polizei zur Auflösung bewogen, davon handelten, daß das dem Arbeiter widerfahrende Unrecht aufhören müsse. Wenn das auf friedlichem Wege nicht angehe, so würde die Revolution kommen, „mit ehernen Sandalen an den Füßen, Alles zertretend". Als erster Grund für den Nothstand der Arbeiter wurde die übergroße Anzahl Soldaten angegeben. „Da leben so und so viel Hunderttausende auf unsere Kosten, die schließlich nichts thun, als in Berlin unter den Linden herum bummeln." — Bei diesem Passus erklärte der Polizei-Kommissar Bornheim die Versammlung für aufgelöst und die Erzesse erfolgten.

Hamburg, 28. April. Der Senat erklärt in einer Zuschrift an die Bürgerschaft, daß er den Beschlüssen derselben in Bezug auf die Reform des Strafverfahrens beitrete, und daß er demzufolge die erforderlichen Vorbereitungen zu einer thunlichst schleunigen Einführung der jetzt feststehenden Gesetze, deren Zeitpunkt später bekannt gemacht werden solle, angeordnet habe.

Dresden, 30. April. Das „Dresdner Journal" veröffentlicht eine Verordnung des Ministeriums des Innern, wonach die für die zweite Kammer anberaumten neuen Wahlen in allen Wahlkreisen am 4. Juni erfolgen sollen.

Koburg, 28. April. Das von dem Rechtsanwalt Streit von hier eingereichte Strafstundungsgesuch ist vom Herzog ein- für allemal abschläglich beschieden worden und muß nunmehr Streit die ihm wegen Veruntreuung und Verletzung seiner Amtspflicht auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen zuerkannte 4jährige Zuchthausstrafe in Tonna verbüßen.

Ausland.

Brüssel, 30. April. In der Repräsentantenkammer erklärte heute Frère-Orban auf eine Interpellation, daß der „Moniteur Belge" morgen das mit Frankreich vereinbarte Protokoll veröffentlichen werde. Heute müsse noch von einer Diskussion der Angelegenheit Abstand genommen werden, er könne jedoch versichern, daß dieselbe einen Abschluß erhalten habe, und daß die Beziehungen zu Frankreich herzlich seien.

Paris, den 28. April. Die offiziösen Organe sind in voller Schwankung begriffen und die neue Phase in dem Stande der belgischen Eisenbahn-Frage ist nunmehr allseitig als eingetreten anerkannt. Nach der Bekehrung des Kaisers zu den belgischen Vorschlägen war ein Einlenken der untergeordneten Organe vorauszusehen, und die im Grunde desavouirten Minister hatten nichts Eiligeres zu thun, als die neue Linie des Souveräns zur ihrigen zu machen.

London, 28. April. Beim preußischen Botschafter am hiesigen Hofe, Grafen Bernstorff, fand gestern Diner und große Abendgesellschaft statt. Unter den zahlreichen Gästen bemerkte man den Prinzen Ed. von Sachsen-Weimar, die Botschafter Frankreichs, Oesterreichs, Rußlands, der Türkei, die Repräsentanten Sachsens, Griechenlands, Brasiliens, Dänemarks und der Niederlande, den Grafen Granville, den Obersekretär von Irland, Chichester Fortescue, Baron de Cetto, Graf Maffei, Chevalier de Cotta, Baron v. Schmidthals und die Creme der britischen Aristokratie.

Aus **Mexiko** liegen neuere, bis zum 31. März reichende Postnachrichten vor. Der Kongreß sollte am 1. April in der Hauptstadt zusammentreten; man erwartete eine sehr stürmische Session. Die Opposition hat in den von ihr beeinflußten Blättern sehr heftige Angriffe auf das Kabinet gemacht und, wie es scheint, wird nichts als eine vollständige Reorganisation desselben sie zufriedenstellen. Die Massenhinrichtungen in Yucatan haben die Gegner der gegenwärtigen Administration sehr vermehrt.

— Am 23. März fand der Geburtstag des Präsidenten Juarez statt; er hat an jenem Tage sein 63. Lebensjahr vollendet. In seinem Aeußern zeigen sich nur erst wenige Spuren einer so langen Reihe von Jahren; er sieht nicht älter aus als ein Mann von 50 Jahren. Er hat persönlich sehr viele Freunde und besonders ist die Indianerbevölkerung ihm mit der größten Zuneigung zugethan; aber sein Kabinet ist weniger beliebt.

Pommern.

Stettin, 1. Mai. Der Schifffahrtsverkehr in unserem Hafen ist seit der diesjährigen Wiedereröffnung der Schifffahrt ein sehr lebhafter gewesen, ganz besonders stark aber war derselbe während des letzverflossenen Monats. Nach amtlicher Meldung sind hier bis zum gestrigen Tage überhaupt 3053 Fahrzeuge — darunter 618 Seeschiffe, 494 Küstenfahrzeuge und 1941 Kähne — eingetroffen, von welchen 31,174 Wspl. Weizen, 24,803 Wspl. Roggen, 4019 Wspl. Gerste, 6053 Wspl. Hafer, 4522 Wspl. Erbsen, 421 Wspl. Rapps und Rübsen, 56 Wspl. Leinsaat, 534 Wspl. Kleesaat, 472 Wspl. Wicken, 62 Wspl. Bohnen eingeführt wurden.

— Für die 18. allgemeine deutsche Lehrerversammlung hat u. A. auch die Verwaltung der Berlin-Stettiner Eisenbahn eine Fahrtaxermäßigung von 50 pCt. bewilligt.

— Das Jahr 1868 ist für alle Feuerversicherungs-Gesellschaften ein sehr ungünstiges gewesen; auch die Städte-Feuersozietät Alt-Pommerns ist besonders hart betroffen. Der Kommunal-Landtag hat am 8. März beschlossen, das Defizit zu decken: durch die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages, in Höhe des pro 1868 von den Versicherten gezahlten ordentlichen Beitrags, und den noch fehlenden Betrag dem Reservefond zu entnehmen. Der Herr Ober-Präsident von Pommern hat diesen Beschluß bestätigt und sind die Geschäftsführer der Sozietät mit der sofortigen Einziehung des außerordentlichen Beitrags beauftragt.

— Ein Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 2. April d. Js. in Betreff der Medizinalpfuscherei lautet: „Ein Unternehmen der Heilung einer Krankheit liegt nur da vor, wo eine physische Einwirkung auf den Körper des Kranken stattgefunden hat."

— Die Auskultatoren Paul Gustav Triest und Karl Hermann Johannes Krüger bei dem hiesigen Appellationsgericht sind zu Referendarien ernannt worden.

Stargard, 30. April. Am 29. d. Mts., Nachmittags, hatte sich der $4\frac{1}{2}$ Jahre alte Sohn des Zimmergesellen Siefert ohne Aufsicht von Hause entfernt und seinen gewöhnlichen Spielplatz in der großen Schifferstraße aufgesucht. Hierß mu er wohl dem Ufer der Ihna zu nahe gekommen und in das übrigens nur flache Flußbett hinabgestürzt sein, denn gegen $6\frac{1}{2}$ Uhr zog man die Leiche des Kindes in der Nähe des Kasino-Gartens aus dem Wasser. Die von dem herbeigeholten Aerzte angestellten Belebungsversuche blieben leider erfolglos. — Am Mittwoch versuchte der ehemalige Bureau-Vorsteher Brunzel aus Stolp im hiesigen Schützengarten in der Nähe der Kegelbahn seinem Leben ein Ende zu machen. Mit einem Terzerol schoß sich der Unglückliche in die Stirne und brachte sich eine Gehirnverletzung bei, welche seinen Tod in den nächsten Tagen herbeiführen muß. B. litt an zunehmender Gehörsschwäche und hatte wohl in Folge dieses Leidens und hinzugetretener Nahrungssorgen den verzweifelten Entschluß eines Selbstmordes gefaßt. Er fand Aufnahme im hiesigen Krankenhause. — In dem 2 Stock des Hauses Johannisstraße 28 entstand am vergangenen Mittwoch Feuer, welches jedoch nur einen Theil der Decke des 1. Stocks vernichten konnte, denn die rechtzeitige Entdeckung und schnelle Hülfe machten dem weiteren Umsichgreifen ein Ende. — An demselben Tage wurde im Hohlwege beim Kalkenberg ein in einer Kiste verpacktes neugebornes Kind gefunden. Die Mutter desselben ist bisher noch nicht ermittelt.

Schlawe, 29. April. Gestern in der Mitternachtsstunde erscholl hier Feuerlärm; es brannte in Kettenhagen, wo das Feuer in der Werkstatt des Böttchers Ludwig ausgebrochen war. Die Entstehungsursache ist noch nicht ermittelt. Bei dem starken Winde und der fürchterlichen Gluth ist es fast ein Wunder zu nennen, daß nur acht Wohnhäuser nebst zwölf Hintergebäuden eingeäschert sind, und wären nicht mehrere Hintergebände und zwei Wohnhäuser eingerissen, würde man wohl sobald nicht des Feuers Herr geworden sein.

Vermischtes.

Berlin. Zu Anfang dieser Woche kam es in der Münzstraße zu einem größeren tumultuarischen Auftritt. Ein dort etablirter Kaufmann überraschte auf der Hausflur sein Dienstmädchen in dem Augenblick, wo dasselbe seinem Geliebten — einem Soldaten — ein umfangreiches Päckchen zusteckte. Als der Soldat den Prinzipal seiner Dame erblickte, nahm er „Reißaus", der Kaufmann, einen Diebstahl vermuthend, rannte ihm barhäuptig mit dem Rufe: „Haltet den Dieb!" nach. In der Nähe des Victoria-Theaters wurde der Flüchtige aufgehalten und sollte der Polizeiwache überliefert werden, dem widersetzte sich ein des Weges kommender Unteroffizier, der erklärte: der Soldat gehöre auf die Kasernenwache. Da der Festgenommene seine Unschuld betheuerte, so nahm der Unteroffizier vor versammelter Menge seine Visitation vor, das corpus delicti wurde alsbald gefunden und worin bestand dessen Inhalt? In zwei unbelegten Butterstullen, welche von dem auf Kostgeld stehenden Mädchen dem Soldaten zugesteckt worden waren. Das Publikum brach in ein schallendes Gelächter aus, wandte sich aber alsbald dem Ankläger zu, der sich nun seinerseits aus dem Staube zu machen suchte, aber nicht ohne blaues Auge heim kam.

— Ein Scherz, wie er kaum in einer Gesellschaft, welche ausschließlich aus Männern besteht, zu entschuldigen ist, fand vor wenigen Tagen bei Gelegenheit eines Polterabends statt und hat die einzige Tochter einer sehr wohlhabenden Familie dem Grabe zugeführt. Einer der Gäste hatte einen Glacéhandschuh mit nassem Sande anfüllen und oben zunähen lassen. Bei der Abendtafel reichte er während des Desserts den Handschuh unter dem Tisch seiner Nachbarin, ihr zuflüsternd: „Lassen Sie's unter dem Tisch stillschweigend weitergeben." Nachdem der Handschuh aus einer Hand in die andere gegangen war, gelangte er endlich auch in die eines jungen Mädchens, das soeben erst in der heitersten Laune mit seinem Nachbar angestoßen hatte. Die junge Dame stieß einen herzzerreißenden Schrei aus und fiel in Ohnmacht. Sie hatte geglaubt, eine Todtenhand in der ihrigen zu halten. Der Ohnmacht folgte ein hitziges Nervenfieber; es soll wenig Hoffnung auf Wiedergenesung vorhanden sein.

— Die Amerikaner haben ihre eigene Manier, sich Gemüthsbewegungen zu verschaffen. Schon vor einigen Jahren erzählte man von einer seltsamen Liebhaberei blasirter Leute, die darin bestehe, sich der Länge nach zwischen die beiden Geleise der Eisenbahnen hinzustrecken und den Zug über sich hinweggehen zu lassen, um dann unbeschadet aufzustehen und — frühstücken zu gehen. Auch jetzt wieder haben sich zwei Amerikaner in Folge einer Wette dieses Vergnügen bereitet. Sie legten sich auf den Strang zwischen die Geleise, ließen den Zug über sich hinwegbrausen und setzten sich dann hin, um ihren Brandy zu trinken, als sei nichts geschehen. Die Lokomotivführer in Amerika sollen hierin schon etwas so Alltägliches sehen, daß sie diesen Liebhabern ihr Vergnügen nicht stören und ohne jeden Versuch zu bremsen lachend über sie dahinfahren.

Paris. Die Ehrendamen am französischen Hofe empfangen einen Jahresgehalt von je 11,800 Francs. Sie wohnen nicht im Palais, sondern in eigends ihnen angewiesenen Apartements in Paris. Nur den Herren vom Hofe und den Demoiselles d'Honneur sind Zimmer in den Tuilerien eingeräumt. Der Tagesdienst der Dame d'Honneur beginnt um $12\frac{1}{2}$ Uhr, um welche Zeit eine Hofequipage abgesandt wird, um sie nach dem Palast zu bringen. Der Kaiser und die Kaiserin frühstücken allein zusammen um 11 Uhr Morgens und um 1 Uhr bedarf die Kaiserin der Aufwartung ihres Gefolges. Die Hofdame ist im Salon gegenwärtig, wenn die Kaiserin Audienzen ertheilt; nach einer Spazierfahrt mit der Kaiserin kehrt sie nach Hause zurück, um für das Diner Toilette zu machen. Die Hofequipage bleibt während der Woche, wo sie den Dienst hat, zu ihrer unumschränkten Disposition. Nach dem Diner werden, falls keine Theatervorstellung stattfindet, zur Unterhaltung des Kaiserlichen Prinzen Kinderspiele vorgenommen. Thee wird um 10 Uhr servirt. — Kürzlich erhob sich zwischen den Dames und den Demoiselles d'Honneur ein heftiger Streit darüber, wer von Beiden das Recht habe, der Kaiserin eine Tasse Thee zu reichen. Schließlich wurde den Dames d'Honneur das Privilegium zugestanden. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr bringt die Hofequipage die Ehrendame nach ihrer Wohnung zurück. Ist der Hof in Paris, so haben immer zwei Palastdamen gleichzeitig Dienst bei Hofe.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. Mai. Witterung: klare Luft. Wind W. Temperatur + 8° R.

Weizen matt, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 63–66 Rt., bunter 62–64 Rt., weißer 64–67 Rt., ungarischer 54–59 Rt., 83–85pfd. Mai-Juni $65\frac{3}{8}$, 65, $64\frac{1}{2}$ Rt. bez., $64\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli $65\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., $\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August $66\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen flauer, per 2000 Pfd. loco 50, $51\frac{1}{2}$ Rt., Mai-Juni $50\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli 50 Rt. bez., Juli-August $48\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br.

Gerste geschäftslos, pr. 1750 Pfd. loco ungarische 37–43 Rt.

Hafer, pr. 1300 Pfd. loco $31\frac{1}{2}$–34 Rt., 47- bis 50pfd. Mai-Juni $33\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Erbsen flau, pr. 2250 Pfd. loco Futter- $52\frac{1}{2}$, $53\frac{1}{2}$ Rt., Koch- 55–57 Rt.

Mais pr. Ctr. 57 Sgr. bez. u. Br.

Winterrübsen per Sept.-Okt. 86, $85\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Rüböl wenig verändert, loco 11 Rt. Br., pr. Mai u. Mai-Juni $10\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $11\frac{1}{12}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß $16\frac{1}{6}$ Rt. bez., Mai-Juni $16\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $16\frac{7}{24}$ Rt. bez., $\frac{1}{3}$ Gd., Juli-August $16\frac{11}{12}$ Rt. bez.

Angemeldet: 1100 Wspl Weizen, 100 Wspl. Roggen, 50 Wspl. Hafer, 50,000 Ort. Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen —, Rüböl $10\frac{3}{4}$, Spiritus $16\frac{1}{6}$.

Landmarkt.

Weizen 62–68 Rt., Roggen 49–53 Rt., Gerste 42–46 Rt., Hafer 32–36 Rt., Erbsen 52–56 Rt., Heu 20–25 Sgr. pr. Centner, Stroh 7–9 Rt., Kartoffeln 13–15 Rt.

Berichtigung.

Schloßkirche.

Nachm. 2 Uhr: Institution des Herrn Konsistorialrath Kleedehn in das Diakonat der hiesigen Schloßkirche durch den Herrn General-Superintendenten Dr. Jaspis.

Predigt: Herr Konsistorialrath Kleedehn.